

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	16 (1943)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Automatische Lawinenmeldeanlagen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-564183">https://doi.org/10.5169/seals-564183</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- a) durch alle *eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden* (namentlich auch Kreiskommandanten und Sektionschefs) in jedes Dienstbüchlein, das aus irgendeinem Grunde in ihre Hände gelangt;
- b) durch die *vorgesetzten Kommandanten* anlässlich des nächsten Dienstes; sie haben zu diesem Zwecke sämtliche Dienstbüchlein ihrer Untergebenen nachzuprüfen.

Für die Eintragung von Adressänderungen (Wohnungswechsel mit oder ohne Ortswechsel) ist jedoch ausschliesslich der Sektionschef zuständig.

Die Dienstbüchlein dürfen zum Zwecke der Vornahme dieser Ergänzung ausser Dienst nicht besonders eingezogen werden.

### Automatische Lawinenmeldeanlagen

HA. Die Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg-Simplon (BLS) führt durch eine grosse Zahl von Lawinenzügen, die dank kostspieliger und zweckmässiger Verbauungen die Eisenbahn nicht mehr gefährden. Der Lawinenzug in Mahnkinn bereitete dagegen den Organen der Lötschbergbahn immer besonders grosse Sorgen, die erst durch die nachfolgend beschriebene Sicherungsanlage gründlich behoben werden konnten. Dieser Lawinenzug weist besondere Tücken auf in der Form von zwei untereinanderliegenden Mulden. Eine erste Lawine muss zuerst die obere Mulde füllen, damit eine folgende Lawine die untere füllen kann. Erst wenn diese beiden Mulden mit Lawinenschnee aufgefüllt sind, kann eine dritte Lawine mit grosser Macht darüber hinweggleiten und den Bahnkörper erreichen. Lawinenverbauungen sind hier gar nicht möglich. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Züge selbst vor der tückischerweise immer während der Nacht sich loslösenden Lawine zu schützen.



Teilansicht des Lawinengrabens.

Diese Meldeeinrichtung signalisiert dem Lokomotivführer eines Zuges eine sich bewegende Lawine, bevor diese den Bahnkörper erreicht.

5. Die zuständige *kantonale Militärbehörde* hat dafür zu sorgen, dass in Zukunft anlässlich der Abgabe in jedes Dienstbüchlein die genaue Postadresse des Trägers auf der 3. Umschlagseite eingetragen wird. Auf dieser Seite sind nachher auch alle Adressänderungen einzutragen.

6. Durch diese Verfügung werden der Befehl Nr. 232 vom 28. Dezember 1942 (im M. A. Bl. nicht publiziert) des Oberbefehlshabers der Armee betreffend Meldung von Adressänderungen durch die Wehrmänner an ihre Kommandanten und alle bisher ergangenen, damit im Widerspruch stehenden Befehle und Weisungen aufgehoben.

Eidg. Militärdepartement: *Kobelt*.

Der Oberbefehlshaber der Armee: *Guisan*.

Im Lawinenzug ist in beträchtlicher Entfernung vom Geleise eine Signaldrahtschleife gespannt, die von einem Ruhestrom durchflossen ist. Zerreißt eine Lawine diesen Draht, so wird dadurch sofort die entstandene Gefahr signalisiert. Die Entfernung ist erfahrungsgemäss so gewählt, dass auch eine sich bereits bewegende Lawine einen gerade durchfahrenden Zug nicht mehr gefährden kann. Beidseitig von dieser gefährdeten Stelle sind an der Linie in bestimmtem Abstand je ein Hauptsignal und ein Vorsignal in Form von Licht-Tagessignalen aufgestellt. In der Fahrtstellung zeigen alle Signale grünes Licht; bei Gefahr, wenn durch eine Lawine der Signaldraht zerrissen ist, zeigen die Vorsignale aber gelbes und die Hauptsignale rotes Licht. Die ganze Anlage wird von der nächstliegenden Station aus gespeist. Die Relaisapparatur befindet sich im Büro des Stationsvorstandes und eine weitere Meldeeinrichtung in dessen Wohnung. Die Betriebsbereitschaft der ganzen Anlage wird dauernd automatisch überwacht. Zudem werden vom Stationspersonal täglich genau vorgeschriebene Kontrollen durchgeführt, um die Bereitschaft der Apparatur zu kontrollieren.

Um ausserdem über die Geschwindigkeit dieser Lawine, die noch nie während des Absturzes beobachtet

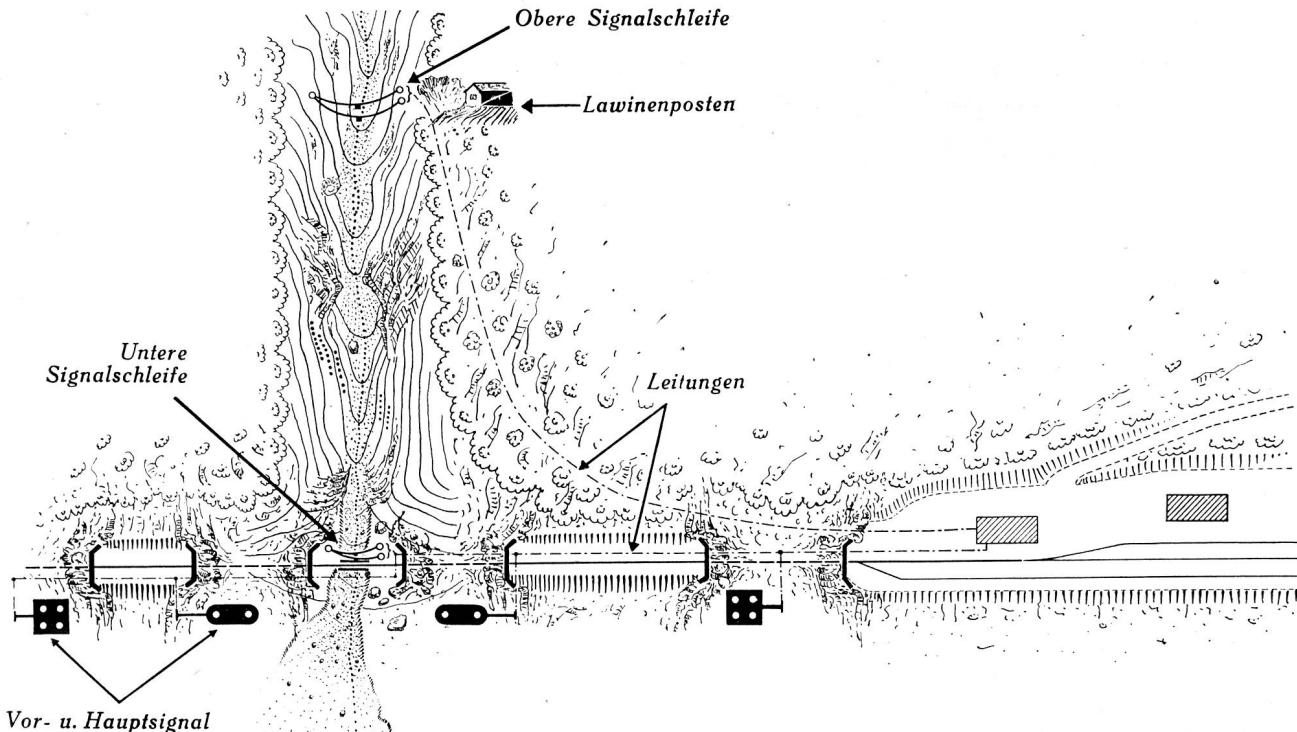
**Nur Fr. 3.— jährlich (oder 25 Rp. monatlich).  
kostet ein Jahresabonnement des «PIONIER»  
für Privatbezüger**

(für Verbandsmitglieder im Sck'ionsbeitrag inbegriffen)

#### *Kameraden, Leiter und Lehrer der Morsekurse*

Werbet für unseren Verband, seien es Aktiv- oder Jungmitglieder oder Privatabonnenten des «Pionier», alle sind willkommen! Wir zählen auf eure Mithilfe, denn nur die mündliche Werbung ist die wirksamste. Anmeldungen werden jederzeit dankend entgegengenommen und sind zu richten an das

**Zentralsekretariat des EPV,  
Schrennengasse 18, Zürich 3**



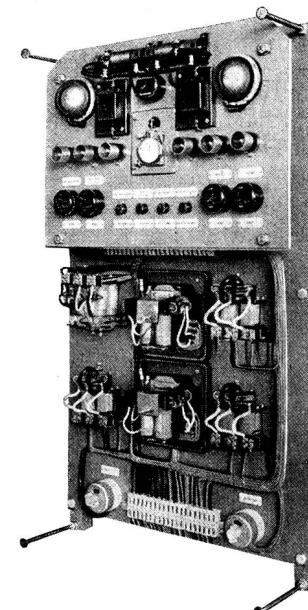
Lageplan der lawinengefährdeten Bahnstrecke am Mahnkinn

(Nr. 6175 BRB. v. 3.10.39)

werden konnte, Angaben zu erhalten, ist in der Nähe des Geleises eine zweite Drahtschleife gespannt. Beim Zerreissen der oberen Schleife wird ein Zeitmesser ausgelöst und beim Zerreissen der unteren Schleife gestoppt.

In der Nähe der oberen Signalschleife ist an geschützter Stelle eine Wächterhütte aufgestellt, die einen Schaltkasten enthält, von dem aus die Signale nötigenfalls auch durch eine Wache (die früher im Winter Tag und Nacht notwendig war) betätigt werden können. Dies ist nötig, wenn nach einer ersten niedergegangenen Lawine noch weitere zu gewärtigen sind und die zerrissenen Signalschleifen noch nicht wiederhergestellt sind.

Im Laufe des verflossenen Winters ging die Lawine nach längerem Unterbruch wieder nieder, und die Anlage hat die in sie gesetzten Erwartungen in ausgezeichneter Weise erfüllt. Mit der Stoppuhr konnte auch die Geschwindigkeit der Lawine, es handelte sich um eine Staublawine, mit 106 km/Stunde bestimmt werden.



Relaiskasten (geöffnet) in der Station; erstellt von der Hasler A.-G., Bern.

## Sonderdruck über „Die Entwicklung der Feldtelegraphie in der Schweiz“

Diese sehr interessante Abhandlung aus der Feder von Herrn Oberstlt. M. Wittmer in Grenchen (Sol.), deren Abdruck vor einiger Zeit in unserem «Pionier» zum Abschluss gelangte, ist nun in einem Sonderdruck in Form einer Broschüre in unserem Verlag erschienen. Wer sich für die geschichtliche Entwicklung der schweizerischen Feldtelegraphie interessiert — und hoffentlich sind es deren recht viele — dem sei diese, mit viel Sachkenntnis und aus eigenem Miterleben geschriebene Abhandlung zum Bezug angelegtlich empfohlen.

len, denn sie stellt wirklich etwas Einmaliges dar, wie sie wohl nur wenige Waffengattungen besitzen.

Trotz wesentlichen Unkosten wurde der Verkaufspreis der Broschüre auf Fr. 3.— (plus 2 % WUST und 10 Rp. Porto) festgesetzt. Sie kann unter Einzahlung dieses Betrages auf das Postcheckkonto VIII 15 666 bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. Da die Auflage beschränkt ist, empfehlen wir eine baldige Bestellung.

Redaktion des «PIONIER»,  
Schrennengasse 18, Zürich 3.